

## **1993.SR.000004**

### **Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

### **Motion Fraktion SP (Elsi Meyer): 50 % Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus West; Fristverlängerung**

Am 26. Januar 1995 hat der Stadtrat die folgende Motion der Fraktion SP (Elsi Meyer) erheblich erklärt:

Gemäss STEK bestehen für den Teilbereich Weyermannshaus West (heute Industrie- und Gewerbezone) "qualitativ hochstehende Projektarbeiten" für das Areal "Weyerpark". Diese seien weit fortgeschritten. Für das Areal der PTT (Postautogarage) wird von baulichen Veränderungsabsichten gesprochen.

Die bisher bekannten Überbauungsordnungen Weyermannshaus Ost I bis III (als Teile des Entwicklungsschwerpunkts Ausserholligen) enthalten wegen der Lärmbelastung und präjudizierenden Zuständen im Mehrwertabschöpfungsverfahren verpflichtende Wohnanteile von durchschnittlich 20%.

Ohne Festsetzung eines grösstmöglichen Wohnanteils im Planungsgebiet Weyermannshaus West führt darum der an sich sinnvolle Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen zu einem verstärkten Ungleichgewicht zwischen Wohnen und Arbeiten.

Da sich das Gebiet Weyermannshaus West für einen hohen Wohnanteil eignet, wird der Gemeinderat eingeladen, dem Stadtrat eine Überbauungsordnung vorzulegen, die einen verpflichtenden Wohnanteil von 50% in der geplanten Dienstleistungs- und Gewerbezone enthält.

Es ist zu prüfen, ob dieses Ziel allenfalls besser durch Teilbereiche mit Wohnzonen a, Wohnzonen b oder gemischten Wohnzonen erreicht werden kann.

### **Bericht des Gemeinderats**

Die Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) vom 26. August 1993 wurde vom Stadtrat am 26. Januar 1995 erheblich erklärt. In der Folge wurden mehrere Fristverlängerungen gewährt, letztmals mit SRB Nr. 2018-514 vom 8. November 2018 bis zum 31. Dezember 2020.

Die Präsidialdirektion (Stadtplanungsamt) hat gemeinsam mit den Grundeigentümerinnen des Areals Weyermannshaus West (Post Immobilien AG und Burgergemeinde Bern) einen Studienauftrag durchgeführt, ein städtebauliches Konzept für das Areal entwickelt und dieses in einen Masterplan überführt. Die Grundeigentümerinnen haben die Absicht, auf dem Areal einen Wohnanteil von bis zu 80 Prozent zu realisieren. Das städtebauliche Konzept diente als Grundlage für die Erarbeitung der Planungsvorlage (Überbauungsordnung). Im Sommer 2019 wurde die Mitwirkung zur Überbauungsordnung Weyermannshaus West durchgeführt. Aufgrund der Mitwirkungsbeiträge und der im Juni 2020 beschlossenen Verschiebung der S-Bahnhaltestelle Stöckacker sowie weiteren Anliegen der Stadt Bern werden nun Anpassungen an der Planungsvorlage vorgenommen.

Die Planungsvorlage wird dem Stadtrat voraussichtlich im Jahr 2022 zum Beschluss vorgelegt. Die Abschreibung der Motion soll an die Behandlung der Planungsvorlage im Stadtrat gekoppelt werden.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine weitere Fristverlängerung um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2022.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Elsi Meyer): 50 % Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus West; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2022 zu.

Bern, 11. November 2020

Der Gemeinderat